

Rahmenvertrag Coaching

zwischen

Name

Anschrift

nachstehend "Auftraggeber" genannt

und

Co:Train – Service & Solution UG(haftungsbeschränkt)

Name

Gustavstr. 65 – 58511 Lüdenscheid

Anschrift

nachstehend "Auftragnehmer" genannt

wird folgender Rahmenvertrag geschlossen:

Präambel

1. Coaching ist eine individuelle Maßnahme zur beruflichen Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen, Gruppen oder Teams. Coaching ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess.
2. Coaching ist das interaktive Geschehen zwischen zwei gleichberechtigten Parteien. Ziel ist immer die Verbesserung der Selbstregulation durch die Förderung von Selbstreflexion und -wahrnehmung, -bewusstsein und Verantwortung.
3. Der Coach steht dem Klienten als Prozessbegleiter und Auslöser von Veränderungen zur Verfügung – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet. Der Klient sollte bereit und offen sein, seine Werte selbstkritisch zu hinterfragen, sich mit seiner eigenen Person und Situation objektiv auseinander zusetzen, eigenes Verhalten zu ändern und den Coach und seine Arbeit zu akzeptieren.
4. Coaching ist keine Beratung, da es keine Prozessbegleitung ist, oder Psychotherapie, d.h. es werden keine krankhaften Zustände aus der Vergangenheit bis zur Gegenwart festgestellt, bearbeitet, geheilt oder gelindert.
5. Coaching ist ein Prozess, dessen Beginn und Ende durch den Klienten (Leistungsempfänger) bzw. den Auftraggeber bestimmt werden. Der konkrete Coaching-Termin wird Sitzung genannt.
6. Der Leistungsempfänger der Dienstleistung Coaching wird im Sinne des Vertrages als Klient bezeichnet

§ 1 Gegenstand der Dienstleistung

Der Auftragnehmer führt für den Auftraggeber

- Einzelcoachings
- Gruppencoachings
- Teamcoachings
- _____

in noch zu bestimmender Anzahl und festzulegendem Zeitraum durch.

Die Person des Klienten (Leistungsempfänger) legt der Auftraggeber gem. Vor-druck (Anlage 1 zum Rahmenvertrag) fest. Personendaten des Klienten, die gem. Anlage 1 fixiert werden, sind Bestandteil des Vertrages.

Für den Auftragnehmer führen folgende Personen die Coachings durch:

(Vorname, Name, Anschrift)

§ 2 Ort des Coachings

- Der Auftragnehmer wird die Coachings in den Geschäftsräumen des Auftraggebers persönlich erbringen.
- Der Auftragnehmer wird die Coachings in den eigenen Geschäftsräumen persönlich erbringen.
- Der Auftragnehmer wird die Coachings an einem anderen als den genannten Ort persönlich erbringen.

(Ort)

§ 3 Coach, Rechte und Pflichten

1. Das Coaching wird durch den Auftragnehmer persönlich bzw. die in § 1 genannte(n) Person(en) erbracht.
2. Der Coach wird die von ihm angewandten Methoden, ihre Funktionsweisen und Zwecke sowie die Risiken in jeder Phase des Coachings auf Nachfrage offen legen.
3. Der Auftragnehmer arbeitet ehrlich, fair, konstruktiv, authentisch, wertschätzend für Menschen und Unternehmen.
4. Der Auftragnehmer wahrt gegenüber dem Auftraggeber Stillschweigen im Hinblick auf die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten des Klienten.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausschließlich die Interessen des Auftraggebers und des Leistungsempfängers zu wahren und keine persönlichen, religiösen, weltanschaulichen oder politischen Ziele während oder nach dem Coaching zu verfolgen oder Werbung dafür zu betreiben. Insbesondere distanziert sich der Auftragnehmer in jeglicher Weise von den Lehren und Techniken Ron L. Hubbards.

§4 Leistungsempfänger, Rechte und Pflichten

1. Der Klient ist während des gesamten Coachingprozesses für seine Gesundheit, sowohl körperlich als auch geistig, selbst verantwortlich.
2. Er hat die Termine pünktlich einzuhalten. Falls er verhindert ist, muss er dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer dies rechtzeitig mitteilen. Einzelheiten regelt §9, Absatz 3.
3. Der Klient handelt in der Bekanntgabe von im Coaching gewonnenen Erkenntnissen eigenverantwortlich gegenüber dem Auftraggeber.

§5 Vergütung, Aufwändungsersatz

1. Höhe

- Die Vergütung beträgt EUR _____ pro Coachingstunde zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, wobei eine Coachingstunde _____ Zeitminuten enthält.

- Die Vergütung beträgt EUR _____ pro Coachingtag zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, wobei ein Tag _____ Zeitstunden enthält.
-

- Daneben erhält der Auftragnehmer für seine Fahrtkosten mit einem PKW über 30 km von seinem Sitz eine Kostenpauschale von 0,30 € / km.
-

- Falls die An- und Abreise mit anderen Fortbewegungsmöglichkeiten wie Bahn bzw. Flugzeug erfolgt, werden die Kosten an den Auftraggeber weiterberechnet. Der Kunde erstattet hierbei Kosten für / bis zu einer Höhe von
-

Weiter Aufwendungen können nach gesonderter schriftlicher Zustimmung mit dem Auftraggeber ersetzt werden.

2. Fälligkeit

Die Rechnung wird direkt nach Leistungserbringung, spätestens jedoch zum Monatsende erstellt und zugeschickt. Die Vergütung ist nach erbrachter Leistung bzw. Teilleistung und nach Empfang der Rechnung fällig. Eine Vorauszahlung erfolgt nicht.

§ 6 Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflicht-verletzung beruhen.

§ 7 Auskunftsrechte

Der Auftraggeber ist berechtigt, Auskunft über die erbrachte Coachingleistung zu verlangen. Es werden keine privaten, personenbezogenen Daten des Leistungs-empfängers herausgegeben, es sei denn, dieser hat ausdrücklich seine vorherige Zustimmung gegeben. Siehe auch § 3 Abs. 5 und § 4 Abs. 2 des Rahmenvertrages.

§ 8 Verschwiegenheit und Datenschutz

1. Der Auftragnehmer unterliegt der Schweigepflicht.
2. Der Auftragnehmer bewahrt Stillschweigen über die ihm überlassenen oder bekannt werdenden Informationen über den Geschäftsbetrieb, Geschäftsunterlagen und Kunden des Auftraggebers. Dies gilt nicht, wenn die Informationen allgemein bekannt sind oder der Auftragnehmer von seiner Schweigepflicht entbunden wird.
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Informationen im Zusammenhang mit dem Coaching gespeichert werden können. Für das Coaching erstellte oder zu erstellende Unterlagen gehen nach Beendigung in das Eigentum des Auftragnehmers über, wobei der Klient auf Verlangen eine Ablichtung zu seinen Zwecken behalten darf. Gespeicherte Daten werden lediglich zur Rechnungsstellung und zur Qualitätssicherung verwendet. Eine Weitergabe ist nur mit entsprechender Zustimmung erlaubt.

§ 9 Vertragsdauer und -beendigung

1. Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Beide Parteien haben das Recht zur schriftlichen Kündigung. Bis zur Beendigung kann der Auftragnehmer seine anteilige Vergütung verlangen.
3. Der Auftraggeber kann ein angesetztes Coaching bis zu zwei Werktagen vor Beginn der nächsten mit dem Klienten vereinbarten Sitzung kostenfrei absagen. Danach erhält der Auftragnehmer seinen entgangenen Erlös in Höhe von 50 % des für die Sitzung vereinbarten Satzes. Ein Ausfall ohne Absage durch den Klienten kann vom Auftragnehmer voll berechnet werden.
4. Der Auftraggeber hat das Recht zur fristlosen Kündigung, wenn schwerwiegende Gründe in der Person des Auftragnehmers, der Art der Durchführung oder des Inhaltes der Maßnahme auftreten. In diesem Fall wird das Honorar nur zeitanteilig gezahlt.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Der Vertragstext gibt die vollständige Vereinbarung wieder, mündliche Nebenabreden sind nicht geschlossen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, was auch beim Abweichen von der Schriftform gilt.
2. Gerichtsstand ist _____
3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Bestimmungen sollen durch eine ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommende Regelung ersetzt werden.

Datum, Unterschrift Auftraggeber

Datum, Unterschrift Auftragnehmer

Anlage 1 zum Rahmenvertrag COACHING Vertragsdatum: _____

Auftraggeber

Name

Anschrift

Auftragnehmer

Name

Anschrift

Leistungsempfänger

Name, Vorname, Geburtsdatum

Funktion innerhalb des Unternehmens, Durchwahl

Thema des Coachings

 Vereinbarer Gesamtstundenansatz für das Coaching:

Datum und zeitlicher Umfang der ersten Sitzung:

Folgetermine werden nach Abschluss der ersten Sitzung mit dem Leistungsempfänger vereinbart.

Auftragnehmer und Leistungsempfänger vereinbaren einen Folgetermin jeweils zum Abschluss einer Sitzung

Der Leistungsempfänger wurde über Folgendes aufgeklärt:

1. Abgrenzung von Coaching
2. Eigenverantwortung des Klienten
3. Regelung bei Terminabsagen und Änderungen
4. Verschwiegenheitsvereinbarung unter den beteiligten Personen

Datum, Unterschrift Auftraggeber, Vertreter

Datum, Unterschrift Leistungsempfänger (Klient)

Datum, Unterschrift Auftragnehmer